

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Finanzierung von Polizeieinsätzen bei gewinnorientierten Großveranstaltungen**

In der Freien Hansestadt Bremen findet eine Vielzahl von gewinnorientierten Großveranstaltungen statt. Für die Sicherheit und Ordnung innerhalb des Veranstaltungsraums ist der Veranstalter verantwortlich. Die Sicherheit im öffentlichen Raum hingegen ist Aufgabe der staatlichen Sicherheitskräfte. Die Polizei greift dabei nicht nur im Fall einer konkreten Straftat ein, sondern ist bei sehr vielen Veranstaltungen bereits im Vorfeld präsent und wirkt damit auch präventiv.

Dieses Wirken führt zu zahlreichen Einsatzstunden innerhalb der Polizei, die nicht komplett innerhalb der regulären Dienstzeiten ausgeglichen werden können. So sind allein für die durch den Ligaverband veranstalteten Spiele der Fußballbundesliga in der Saison 2012/2013 über 37 000 Einsatzstunden der Polizei angefallen. Hinzu kommen Kosten für zur Unterstützung hinzugezogene Polizeien aus anderen Bundesländern, die ebenfalls von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Dem stehen teilweise erhebliche Gewinne gegenüber, die der private Veranstalter erzielt. Auch vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Landes Bremen erscheint es daher angemessen, eine Beteiligung des Veranstalters an den Kosten zu prüfen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf

- zu prüfen, ob, wie und nach welchen Kriterien eine Beteiligung des Veranstalters einer gewinnorientierten Großveranstaltung an den Kosten des Polizeieinsatzes auf Basis landesrechtlicher Regelungen erfolgen kann;
- soweit hierfür Rechtsgrundlagen zu ändern sind, diese zu entwerfen;
- zu überprüfen, ob eine polizeiliche Präsenz bei gewinnorientierten Großveranstaltungen in jedem Fall in dem bisher erfolgten Umfang zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Umfeld dieser Veranstaltungen weiterhin notwendig ist;
- unabhängig von Ausgang dieser Prüfung auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Bundesländer auf die Veranstalter regelmäßiger gewinnorientierter Großveranstaltungen zugehen und mit Nachdruck deren finanzielle Beteiligung zu mindestens an besonderen oder besonders kostspieligen Einsätzen einfordern;
- der Bürgerschaft spätestens bis zum 30. Juni 2014 einen Bericht über das Ergebnis der Prüfungen zu erstatten.

Sükrü Senkal, Max Liess,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen